

Informationsblatt zum LSV via Post (Debit Direct)

Schönenwerd, im Juli 2017

Ermächtigung Lastschriftverfahren (Debit Direct)

Sehr geehrte Yetnet Kunden

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Möglichkeit Ihre Rechnungen bei Yetnet mittels Lastschriftverfahren zu begleichen. Das entsprechende Formular finden Sie weiter unten auf der Webseite als Word Dokument. Mit diesem Formular ermächtigen Sie Yetnet das Lastschriftverfahren LSV (Debit Direct) einzusetzen.

- Füllen Sie bitte das Formular entsprechend aus.
- Senden Sie es DIREKT an uns zurück, nicht an die Postfinance.

Weiterführende Informationen finden Sie auf dem Ermächtigungsformular. Wir freuen uns, dass Sie sich für die Bezahlung mit Debit Direct entschieden haben.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Yetnet Team

Zahlungsermächtigung mit Widerspruchsrecht CH-DD-Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit) der PostFinance AG

Angaben zum Rechnungssteller

Firma, Strasse Nr., PLZ, Ort

Yetnet Genossenschaftsverband, C.F.Bally-Strasse 36, 5012 Schönenwerd

Teilnehmer-Nr. des Rechnungsstellers (RS-PID) 41101000000628553

Angaben zum Lastschriftzahler (Kunde)

Kundenreferenz-Nr. Firma

Name Vorname

Strasse, Nr. PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Hiermit ermächtigt der Kunde PostFinance bis auf Widerruf, die ihr von obigem Rechnungssteller angegebenen fälligen Beträge seinem Konto zu belasten.

IBAN (Postkonto)

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, kann PostFinance diese mehrmals prüfen, um die Zahlung durchzuführen, ist aber nicht verpflichtet, die Belastung vorzunehmen.

Jede Belastung des Kontos wird dem Kunden von PostFinance in der mit ihm vereinbarten Form avisiert (z.B. mit dem Kontoauszug). Der belastete Betrag wird dem Kunden rückvergütet, falls er innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei PostFinance in verbindlicher Form Widerspruch einlegt.

Bitte die vollständig ausgefüllte Zahlungsermächtigung an die oben erwähnte Adresse des Rechnungsstellers einsenden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)*

* Unterschrift des Vollmachtgebers oder Bevollmächtigten auf dem Postkonto. Bei Kollektivzeichnung sind zwei Unterschriften erforderlich.